**Vertrag über die Mitbenutzung des Tauchcontainers**

des Fördervereins „Freunde und Förderer des Löschzuges Ennigerloh e.V.“

des Löschzuges Ennigerloh der Freiwilligen Feuerwehr Ennigerloh durch Dritte.

Zwischen dem Fördervereins „ Freunde und Förderer des Löschzuges Ennigerloh e.V.“

Und

Name

Ansprechpartner

Straße

PLZ Ort

Telefonnummer Ansprechpartner

Email Adresse Ansprechpartner

im folgenden Nutzer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Förderverein stellt dem Nutzer den Tauchcontainer zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

**§1 Nutzungszweck und -dauer**

Der Tauchcontainer wird grundsätzlich für Aus- und Fortbildung sowie Forschungszwecken von Feuerwehrtauchern und Organisationen genutzt.

Die Nutzung beginnt am

und endet am

Der Tauchcontainer ist am nachfolgenden Tag zurückzuliefern. Ausnahmen bedürfen einer separaten Klärung mit schriftlichem Vermerk.

**§2 Übergabe / Übernahme**

Der Förderverein verpflichtet sich, dem Nutzer den Tauchcontainer in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignetem Zustand zu überlassen.

Der Nutzer hat den Tauchcontainer nach der Nutzung in dem Zustand zurückzugeben, in dem er übergeben wurde.

Der Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme ist vor der Nutzung mit der Löschzugführung des Löschzuges Ennigerloh abzusprechen.

Löschzugführer Herrn Ludger Brune (02524 950509 o. 0175 416 76 54)

stv. Löschzugführer Herrn Georg Horstmann (0172 28 50 411)

oder in Vertretung Herrn Oliver Beste (0152 32 18 00 04)

**§3 Transport**

Die Transportleistungen und die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzers.

Zum Transport ist ein Wechsellader für 6,50 m lange Container erforderlich.

Übernahmeort ist normalerweise Feuerwehrgerätehaus Ennigerloh

Zum Buddenbaum 4

59320 Ennigerloh

Eine genaue Terminabsprache ist mit den oben genannten Ansprechpartnern vorher erforderlich.

**§4 Nutzungsentgelt**

Das Nutzungsentgelt wird festgesetzt in Höhe von 150 € pro Veranstaltung (3 Tage zuzüglich Abholung und Rückgabe) zuzüglich 150€ Kaution, die bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand zurück überwiesen werden.

Das Nutzungsentgelt und die Kaution sind 1 Woche vor Abholung auf eines der unten angegebene Konten des Fördervereins zu überweisen.

**§5 Bedienung**

Zur Bedienung erhält der Nutzer:

2 B Blindkupplungen

2 C Blindkupplungen

2 Absperrventile

1 Abdeckung in Form einer Plane.

Der Tauchcontainer muss auf ebenem und festem Untergrund stehen und langsam gefüllt werden. Das Gewicht des vollen Containers beträgt ca. 40 t .Die Füllzeit beträgt etwa 2 Stunden. Hydranten sind vor der Entnahme mit geringem Durchfluß zu spülen. Das Ablassen des Wassers sollte durch B-Druckschläuche geschehen, die Ablassschläuche müssen in einen Oberflächenwasserkanal enden.

Die Entnahme des öffentlichen Trinkwassers ist mit der örtlichen Wasserversorgung abzustimmen.

**§6 Haftung**

Für Schäden, die durch den Transport, die Bedienung, eventuell austretendem Wassers und zu verschuldeten äußeren Einwirkungen (Graffitis, Gewalt durch Dritte, etc.) entstehen, haftet der Nutzer.

Das Anbringen von Werbe- oder Infoschilder jeglicher Art ist nicht erlaubt.

**§7 Gerichtsstand**

Freunde und Förderer des Löschzuges Ennigerloh e.V.

Am Biesterbach 18 – 59320 Ennigerloh

Eingetragen im Vereinsregister

Amtsgericht Warendorf VR 985

Steuernummer 346/5889/1315